

Telearbeit und Sozialversicherungen – was Unternehmen wissen sollten

Kursnummer 23A01

Datum 05.01.2023

Ort Virtuelle Schulung (Zoom)

Zeit 8:30 - 10:00

Preis CHF 180.-- (inkl. MwSt), Seminarteilnahme, Veranstaltungsunterlagen

Hintergrund

Die korrekte Sozialversicherungsunterstellung im internationalen Kontext hat immer mehr Bedeutung für Unternehmen in der Schweiz.

Die Übergangsbestimmungen im Bereich der EU resp. EFTA sind in Bezug auf die Telearbeit bis 31.12.2022 gültig.

Bis Ende 2022 sollte Klarheit bestehen welche Lösungen ab 1.1.2023 konkret möglich sind.

Gibt es bei Telearbeit mit anderen Ländern und Nationalitäten auch neue Möglichkeiten?

Inhalt

Ich beleuchte die verschiedenen gesetzlichen Grundlagen aus Sicht der Schweiz.

- Definition von Telearbeit
- Personenfreizügigkeitsabkommen VO 883/2004 und "Guidance note" bezüglich Telearbeit mit möglichem Lösungsansatz ab 1.1.2023, Anwendungsbereiche und Abgrenzungen
- Sozialversicherungsabkommen der Schweiz mit verschiedenen Staaten
- Kein Sozialversicherungsabkommen

Zeitlicher Ablauf

8:30 bis 10:00 Uhr

Referent(in)

Brigitte Zulauf, Geschäftsführerin, Zulauf Consulting & Trading GmbH

Zielpublikum

Das Seminar richtet sich an HR- und Payroll-Fachleute und Treuhänder/Outsourcer sowie weitere Interessierte, die sich mit dieser Materie befassen müssen. Sie profitieren mehr davon, wenn Sie die Sozialversicherungen der Schweiz kennen.

Ich freue mich auf Sie.

Anmeldung

Aufgrund der limitierten Anzahl an Teilnehmenden werden die Anmeldungen in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt und bestätigt.

Anmeldeschluss

23.12.2022

Kontakt

Gerd Zulauf
info@zulaufgmbh.ch
Tel. +41526593000

Annulation

Bei einer Abmeldung bis zu 15 Arbeitstagen vor der Veranstaltung erhält der Teilnehmer die Teilnahmegebühr vollumfänglich zurückerstattet, bis fünf volle Arbeitstage vor der Veranstaltung stelle ich 50% in Rechnung und bei einer späteren Absage wird der volle Betrag verrechnet. Selbstverständlich können Sie jederzeit eine(n) Ersatzteilnehmer(in) melden.